

Aus der Elektronik-Industrie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **50 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frei wählbar. Die Speicherkapazität der Standardausführung sind:

Sendespeicher: 2000 Zeichen
(auf Wunsch 4000 Zeichen)

Empfangsspeicher: 2000 Zeichen
(auf Wunsch 4000 Zeichen)

1700 Zeichen entsprechen einer DIN A4-Seite Fernschreibtext.

Das Schreibwerk

Das im klappbaren Oberteil untergebrachte Schreibwerk schreibt auf handelsüblichem metallisiertem Papier im 5 x 7-Punktraster. Die geschriebenen Texte lassen sich einwandfrei kopieren.

Daten:

Papiervorrat	23 m
Papierbreite	210 mm (DIN A4)
Schreibgeschwindigkeit (ohne Zeilenrücklauf)	75 Zeichen/s
effektive Geschwindigkeit bei 69 Zeichen/Zeile	35 Zeichen/s

Installationsdaten

Abmessungen:

Breite	273 mm
Höhe (Schreibwerk aufgeklappt)	147 mm
Höhe (Schreibwerk zugeklappt)	98 mm
Tiefe	
(ohne Stecker)	291 mm
Gewicht	ca. 7,5 kg
Stromversorgung	
Batteriebetrieb	10 bis 32 V = ohne Umschaltung
Netzbetrieb	100 bis 240 V ~ ohne Umschaltung
Leistungsaufnahme	ca. 30 W

Korrespondenzzeiten

Eine DIN A4-Seite Text mit 1700 Zeichen wird übertragen. Die Uebertragung erfolgt asynchron im CCITT Code Nr. 5 mit:

- 1 Startbit
- 7 bit Information
- 1 Paritätsbit
- 2 Stopbits

d. h. mit 11 bit pro Zeichen.

Die Uebertragungszeiten für die Nachricht sind:

bei	50 bit/s	ca. 374 Sekunden
	200 bit/s	ca. 93,5 Sekunden
	600 bit/s	ca. 31,2 Sekunden
	1200 bit/s	ca. 15,6 Sekunden
	2400 bit/s	ca. 7,8 Sekunden
	4800 bit/s	ca. 3,9 Sekunden

Das Schreibwerk schreibt bei 35 Zeichen die Nachricht in ca. 49 Sekunden aus.

Aus der Elektronik-Industrie

Neues Abstandswarngerät wird jetzt in der Praxis erprobt — Autoradar verhindert Auffahrsunfälle

Zwei «Schwachstellen» des menschlichen Organismus sind es, die vor allem im Schnellverkehr auf der Autobahn häufig zu Unfällen führen: Die Schwierigkeit, auf grössere Entfernung Geschwindigkeiten und Geschwindigkeitsänderungen richtig einzuschätzen sowie die Unmöglichkeit, ständig ein Höchstmass an Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Gewissermassen als zusätzliches Sinnesorgan für den Autofahrer könnte hier ein neuentwickeltes Abstandswarnradar für Automobile einen entscheidenden Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Ein weiterer Vorteil des «Autoradars» ist es, dass es weitgehend unabhängig von Nebel, Regen, Schnee, Staub und anderen Sichtbehinderungen funktioniert.

Vorteile der kurzen Radarwellen

Bei der Erprobung zeigte sich eine Ueberlegenheit der 35-GHz-Technik, wie sie in einem von AEG-Telefunken gemeinsam mit Bosch entwickelten Gerät verwendet wird. Diese sehr kurzen Radarwellen haben den Vorteil, dass sie von kleinen Antennen abgestrahlt und empfangen werden können, die mühelos im Kühlergrill eines Personewagens unterzubringen sind. Ausserdem erfüllen sie die im Strassenverkehr ganz entscheidende Voraussetzung, nicht nur von Metall sondern zum Beispiel auch von Fussgängern reflektiert zu werden. Nachdem schon mit den ersten Prototypen wertvolle Daten ermittelt werden konnten, werden jetzt zehn weitere Versuchsmuster gebaut. Diese Geräte sollen in Personewagen, Lastwagen, Schwertransporte und Busse eingebaut werden, um auf unterschiedlichen Strassen, in verschiedenen Verkehrssituationen und mit verschiedenen Fahrern praktisch Erfahrungen sammeln zu können.

Prozessrechner löst Warnton aus

Das Abstandswarnradar ist vor allem im Strassenverkehr nützlich, wenn voranfahrende Fahrzeuge durch plötzliches Vermindern ihrer Geschwindigkeit die Gefahr eines Auffahrens heraufbeschwören. Auch stehende Fahrzeuge oder andere Hindernisse werden von dem Gerät angezeigt. In diesen Fällen wird ein Warnton ausgelöst. Das geschieht durch einen kleinen Prozessrechner, der aus der Kenntnis der gemessenen Geschwindigkeit des voranfahrenden und des eigenen Fahrzeugs sowie unter Berücksichtigung des ebenfalls gemessenen jeweiligen Abstand einen «kritischen Gefahrenabstand» errechnet. Dies ist eine Entfernung, die bei einer betriebsüblichen Bremsverzögerung des eigenen Fahrzeuges die Gefahr eines Auffahrunfalls beinhaltet.

In der Auswerteeinrichtung (Prozessrechner) wurden Vorkehrungen getroffen, nicht-relevante Echos, wie Blendschutzeinrichtungen in Kurven oder Brücken und Baken zu eliminieren. Dies wird durch die enge Strahlbündelung der Radarantenne von nur rund 2° erleichtert.

Schweizer Armee

Neue Uniform- und Ausweiskartenverordnung EMD

Das Eidg. Militärdepartement hat eine neue Verordnung über das Tragen der Uniform und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen und zivilen Veranstaltungen erlassen. Sie ersetzt eine frühere Verfügung des Eidg. Militärdepartements über das Tragen der Uniform ausser Dienst und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen militärischen Veranstaltungen. Zu den Neuerungen der Verordnung gehört u. a. die Einführung der Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheide aufgrund der neuen Bestimmungen. Nach wie vor gültig bleibt die Vorschrift, dass das Tragen der Uniform sowie die Verwendung von Abzeichen und Feldzeichen der Armee bei zivilen Veranstaltungen bewilligungspflichtig ist. Für die Erteilung solcher Bewilligungen sind zuständig: Das Eidg. Militärdepartement für gesamtschweizerische Veranstaltungen sowie für Film- und Reklameaufnahmen; die kantonalen Militärbehörden für Theatervorstellungen, Umzüge, Bälle usw. auf ihrem Kantonsgebiet; die Kriegsmaterialverwaltung für die Verwendung eidgenössischer Abzeichen und Feldzeichen. P.I.

Modifizierte Vorschriften über die Verwaltung der Armee

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 26. November 1965 über die Verwaltung der Armee in verschiedenen Punkten neueren Gegebenheiten angepasst.

So hat die Verminderung der Zahl der Kommissariatsoffiziere in den grossen Verbänden eine Neuordnung der ausserdienstlichen Kassenrevisionen nötig gemacht. Sodann wird Offizieren, die durch Militärkantinen verpflegt werden, künftig keine Entschädigung mehr ausgerichtet; vielmehr vergütet der Rechnungsführer dem Kantinier die effektiv eingenommene Mahlzeit, was Einsparungen von rund 50 000 Franken im Jahr mit sich bringen dürfte. Ferner gelten neu die Bestimmungen für Unterkunft der Truppe in Hütten des Alpenclubs, des Skiverbandes usw. nun auch für abgelegene Ferienhäuser anderer Vereinigungen, da solche Bauten immer häufiger als Kantonamente benützt werden. Weiter zwingt die Anfangs 1976 in Kraft getretene Unterstellung des Munitionswesens unter das Oberkriegskommissariat zu Anpassungen der Vorschriften. P.I.